Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 156. Mittwoch, den 8. Juli, abends. **1896.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberlehrern Dr. ph. Georg Friedrich Lätze und Dr. ph. Johann Nikolaus Michael Hanske am Gymnasium zu Chemnitz, Dr. ph. Karl Heinrich August Manitius an der Kreuzschule und Dr. ph. Karl Johann Albert Maaß am Wettiner Gymnasium zu Dresden, Karl August Thümer am Gymnasium zu Freiberg, Dr. ph. Ernst Ludwig Schleicher am Gymnasium zu Wurzen, Hermann Dressel am Gymnasium zu Zwickau, Dr. ph. Hermann Franz August Fehse und Emil Robert Pagé am Realgymnasium zu Chemnitz, Franz Otto Friedrich Ritter am Realgymnasium zu Döbeln, Hermann Engelhardt an der Dreikönigschule zu Dresden, Dr. ph. Andreas Hermann Graban am Realgymnasium zu Leipzig, Johann Paul Köhler am Realgymnasium zu Zittau und Robert Ludwig Tittel am Realgymnasium zu Zwickau den Titel und Rang als Professor in der 4. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben zu genehmigen Allergnädigst geruht, daß der Rechtsanwalt Hermann Bruno Windisch in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Kronenorden 3. Klasse annehme und trage.

Verordnung,
die Zusammensetzung des Eisenbahnraths betreffend.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die Verordnung, die Errichtung des Eisenbahnraths vom 9. Juli 1881 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 149) dahin abgeändert, daß die Zahl der nach § 3 Ziffer 3 von dem Finanzministerium zu ernennenden Mitglieder des Eisenbahnraths mit Wirkung vom 1. Oktober 1896 von sieben auf neun erhöht wird.

Dresden, am 3. Juli 1896.

Die Ministerien
des Innern und der Finanzen.
v. Metzsch. **v. Watzdorf.**

Bekanntmachung.
Inbetriebnahme des neuen Stationsgebäudes auf Bahnhof Kötzschenbroda.

Vom 16. Juli ab wird der Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr in Kötzschenbroda in der Richtung nach Dresden von dem neuen Stationsgebäude aus abgefertigt werden. Dem Verkehre in der Richtung von Dresden dagegen wird bis auf weiteres noch das alte Stationsgebäude dienen.

Dresden, den 6. Juli 1896.

Königliche Generaldirektion
der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Verwaltung der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Karl Julius Ludwig in Annaberg, Gustav Karl Friedrich Naumann und Johann Christian Wilhelm Ungethüm in Dresden, Gustav Adolf Rauchfuß in Oelsnitz i. V. und Karl Emil Richter in Chemnitz, zeither Technische Bureau-Assistenten, als Technische Betriebs-Sekretäre; Otto Hermann Börner, Techniker und Hermann Gustav Adolf Spindler, zeither Bahnmeister, als Technische Bureau-Assistenten in Dresden und Zittau; Edwin Gustav Voigt, zeither Stations-Assistent II. Kl. als Stations-Assistent I. Kl. in Dresden; Emil Paul Barth*, Gustav Adolf von Gottschall*, Friedrich Wilhelm Haidicke*, Friedrich Hermann Hainig*, Otto Julius Jurran, Rudolf Theodor Gottfried Kriewitz, Julius Ambrosius Loose*, Friedrich August Neßmann, Jakob Fürchtegott August Orlamünde*, Otto Woldemar Philipp, Heinrich Emil Puziger, Karl Franz Robert Rentsch*, Karl Hermann Schreiter*, zeither Feuermänner I. Kl. und Reserveführer, als Lokomotivführer; Ernst Oswald Bedrich, Friedrich August Hauptmann, Friedrich August Hultsch, Friedrich August Nicklisch, Edwin Schuchardt, zeither Bahnmeister-Assistenten, als Bahnmeister; Robert Julius Dorn*, Ernst Eduard Grimm*, Johann Karl Lorenz*, Friedrich August Preusche*, zeither Schaffner, als Oberschaffner; Ernst Robert Richter, zeither Packer, als Bodenmeister in Freiberg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Verhältnisse auf Kreta

erscheinen heute wieder einmal zur Abwechselung in einem günstigeren Lichte. Die Einmütigkeit, mit welcher die Vertreter der Mächte auf die griechische Regierung eingewirkt haben, um die dort herrschende Sympathie mit den Aufständischen in Kreta etwas zu dämpfen, scheinen erfreulicherweise nicht erfolglos gewesen zu sein. Wenigstens haben sich, offenbar schon unter dem Einfluß griechischer Ratschläge, die Stimmen der christlichen Kretenser größeres Gehör als bisher zu verschaffen vermocht und von den christlichen Mitgliedern des kretensischen Landtags ist neuerdings der Versuch unternommen worden, auf die revolutionäre Nationalversammlung der Kretenser dahin zu wirken, daß die Vorschläge der Türkei wegen Wiederherstellung und Erweiterung des Vertrages von Haleppa wenigstens in Beratung gezogen werden sollen.

Ob diese Bemühungen Erfolg haben werden, steht natürlich noch dahin. Daß aber den Aufständischen eine sehr wertvolle Stütze entzogen sein würde, wenn sie nicht mehr der Hoffnung leben könnten, ihr Unternehmen werde von Griechenland aus nach wie vor gefördert werden, ist unbestreitbar. Es wäre daher gar nicht unmöglich, daß der ganze Aufstand in Bälde mit der Annahme der Vorschläge der Pforte durch den kretensischen Landtag enden wird.

So wenig man auch selbstverständlich mit den Aufständischen sympathisieren darf, wird es doch gesagt werden können, daß man allerdings ein gewaltiger Optimist sein muß, wenn man den von der Türkei gemachten „Reformvorschlägen" ein nur irgendwie nennenswertes Vertrauen entgegenbringen kann. Aber vielleicht verhilft das glückliche Naturell, welches den Kretensern vielfach nachgerühmt wird, ihnen doch zu einer so rosigen Auffassung der Dinge, daß sie den Zweck ihres Aufstandes mit den Versprechungen der hohen Pforte erreicht zu haben glauben. Daß hier und da Vorgänge sich ereignen, die für die Inselbewohner ein gewisses Mißtrauen auch den freundschaftlichen Ratschlägen der europäischen Großmächte gegenüber angebracht erscheinen lassen, kann ebenfalls nicht bestritten werden. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung u. a. auch ein Zwischenfall, über den die „Nationalzeitung" zufolge einer ihr allerdings von kretensischer Seite zugehenden brieflichen Meldung aus Kanea berichten kann. Es heißt in diesem Briefe:

Bei dem Festessen, welches die Offiziere der französischen Kriegsschiffe zu Ehren der hiesigen türkischen Behörden veranstalteten, überraschten die Franzosen ihre Gäste bei dem Nachtisch damit, daß sie aus den Taschen türkische Fez herauszogen und dieselben aufsetzten. Einer der Offiziere brachte darauf einen Trinkspruch auf die russisch-französisch-türkische Allianz aus und die anwesenden Beys stimmten kürmisch in das Hoch auf diese Allianz ein! — Nachdem dieses eigenartige Verbrüderungsfest in der Stadt bekannt geworden war, fuhr sofort der englische Generalkonsul bei den türkischen Beys der Stadt herum und stellte ihnen vor, daß derartige Auftritte auf englischer Seite sehr schmerzlich berühren müßten. England habe die Türkei bei der Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft auf Kreta stets unterstützt, sodaß man auf türkischer Seite mit diesen französischen Verbrüderungsfesten wenig Dankbarkeit zeige.

Der Berichterstatter fügt noch den Satz hinzu: Die hiesigen Vertreter der beiden genannten Mächte überbieten sich gegenüber den türkischen Behörden in Liebenswürdigkeiten, die in grellem Gegensatz zu den christenfreundlichen Beteuerungen ihrer Regierungen stehen.

Die aus kretensischer Quelle stammenden Nachrichten sind allerdings mit Vorsicht aufzunehmen; der Verdacht liegt zu nahe, daß in den aufständischen Kreisen der Wunsch obwaltet, das Einvernehmen der Mächte gesprengt zu sehen.

Von gewissen englisch-dänischen Mißstimmungen

weiß der nachstehende interessante, der offiziösen „Politischen Correspondenz" aus Kopenhagen zugehende Bericht zu erzählen:

Binnen kurzem erwartet man hier den Besuch eines englischen Geschwaders, welcher wegen seines politischen Hintergrundes von besonderem Interesse ist. Seit einiger Zeit hat es nämlich die dänische Regierung für notwendig befunden, gegen die stets zunehmenden Übergriffe englischer Fischer in dänischen Gewässern, speziell längs der Westküste Jütlands und an den Küsten Islands energischer als früher aufzutreten, um die Interessen der eigenen Bevölkerung, welche von der Fischerei lebt, gegen die seetwahrende Schädigung durch englische Fischer wirksam zu schützen. So erklärt es sich, daß in der jüngsten Zeit nicht wenige englische Fischerboote, welche in gesetzwidriger Weise innerhalb des dänischen Seegebietes ihrem Gewerbe nachgegangen waren, von den dänischen Inspektionsschiffen teilweise in flagranti, teilweise nachdem sie sich bereits in offene See geflüchtet hatten, aufgegriffen, ihre Fanggeräte und ihre Beute konfisziert und die Schiffsführer zur Zahlung eines entsprechenden Strafgeldes verhalten wurden. Darüber entstand in gewissen englischen Kreisen große Entrüstung und, wie bekannt, wurde die Angelegenheit vor kurzem zum Gegenstand einer Interpellation im englischen Parlament gemacht. Der Interpellant, das liberale Mitglied des Wahlbezirks Grimsby, Hr. Pouzzitt, führte eine ganze Reihe von Beschwerden gegen die dänische Regierung an. Unterstaatssekretär Curzon beantwortete die Interpellation dahin, daß die Regierung ähnliche Mitteilungen erhalten habe; die Sache sei nicht ohne Bedeutung, weil sie allerlei Gefahren und Zwistigkeiten nach sich ziehen könnte. Der englische Gesandte in Kopenhagen sei deshalb bereits angewiesen worden, die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf diese Angelegenheit zu lenken und eine genaue Untersuchung zu verlangen. Der Unterstaatssekretär fügte hinzu, daß im Laufe der nächsten Zeit ein aus vier Schiffen bestehendes Geschwader absegeln würde, um den dänischen Küsten einen Besuch abzustatten. Der Umstand nun, daß dieser Besuch von Hrn. Curzon im Zusammenhange mit den wegen der Fischerei an den dänischen Küsten aufgetauchten Differenzen angekündigt wurde, hat begreiflicherweise in den hiesigen politischen Kreisen nicht angenehm berührt. Man bringt hier, daß die Vermutung leicht entstehen könnte, die englische Regierung bezwecke mit der Entsendung des Geschwaders eine gelinde Pression mit Bezug auf die von der dänischen Regierung bereits eingeleitete Untersuchung in Angelegenheiten der angeblich geschädigten englischen Fischer auszuüben, was wohl kaum die Absicht der englischen Regierung sein dürfte. (?) Was nun die erwähnte Untersuchung betrifft, scheint mit aller Bestimmtheit festgestellt zu sein, daß die Kommandanten der betreffenden dänischen Inspektionsschiffe in keiner Weise die ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse überschritten haben. Somit dürfte die Angelegenheit in Bälde aus der Welt geschafft sein. Auch verlautet, daß ein dänisches Geschwader bereits beordert worden sei, den erwarteten englischen Schiffen entgegenzufahren und sich während ihres Aufenthaltes in den dänischen Gewässern in ihrer unmittelbaren Nähe zu halten, um ihnen die bei solchen Gelegenheiten übliche Aufmerksamkeit zu machen. (?)

Bei diesem Anlasse mag übrigens erwähnt werden, daß dies innerhalb weniger Monate bereits das zweitemal ist, daß die englische Regierung Anlaß genommen hat, in Kopenhagen Vorstellungen zu erheben. Vor einigen Monaten nämlich als zwei junge dänische Offiziere eine Reise durch Rußland nach Zentralasien antraten, um daselbst ethnographische und topographische Studien zu machen, erhielt der englische Gesandte in Kopenhagen die Weisung, zuständigen Ortes darauf aufmerksam zu machen, daß ein einziger Versuch der genannten Offiziere, vom russischen Territorium aus in denjenigen Teil des Pamirgebietes einzudringen, welches zur britischen Interessensphäre gehöre, ernste Schwierigkeiten hervorrufen könnte. Man schien offenbar in England zu argwöhnen, daß die dänischen Offiziere, welche in Rußland mit besonderer Aufmerksamkeit aufgenommen wurden, gewissermaßen in russischem Geheimdienste stünden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August, sowie Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten die Frau Großherzogin von Toscana und die Erzherzogin Anna nahmen gestern nachmittag 2 Uhr an der Königl. Tafel im Schlosse zu Pillnitz teil. Zu der Tafel war noch mit Einladung beehrt worden die Frau Gräfin v. Einsiedel-Milkel, geb. Freiin v. Arnim.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser unternahmen gestern früh gegen 8 Uhr in Odde einen Spaziergang an Land und nahmen dann Vorträge entgegen. Nachmittags fuhr die „Hohenzollern" von Odde nach Eyde, wo die Ankunft gegen ½5 Uhr erfolgte. Heute früh beabsichtigten Se. Majestät Sich von Eyde über Vossewangen nach Stalheim zu begeben, während die „Hohenzollern" über Bergen nach Gudwangen fährt, um Se. Majestät dort zu erwarten.

— Der Entwurf zu einer Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, der, wie wir bereits mitgeteilt haben, soweit fertiggestellt ist, daß er dem preußischen Staatsministerium unterbreitet werden konnte, dürfte sich naturgemäß darauf beschränken, Übelstände, die sich bei der praktischen Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes gezeigt haben, zu beseitigen. Man wird sich erinnern, daß an den verschiedensten Stellen die Idee aufgetaucht war, die gesamte Verwaltung der staatlichen Arbeiterversicherung durch Zusammenlegung zweier Funktionen zu einer zu vereinfachen und zu verbilligen. In der bekannten Novemberkonferenz wurde ja auch diese Idee im Reichsamt des Innern besprochen. Ihr ist in dem nunmehr vorliegenden Entwurf, der demnächst wohl zur Veröffentlichung gelangen wird, keine Rechnung getragen worden, was sich wohl zur Genüge daraus erklärt, daß eine Verwirklichung der Zusammenlegung Vorarbeiten erfordert, die sich über einen beträchtlichen Zeitraum erstrecken würden. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Idee nun völlig fallen gelassen sei. Man wird sie auch später im Auge behalten, wie denn überhaupt die Vereinfachung der Arbeiterversicherung ein Ziel sein muß, das immerwährende Aufmerksamkeit erheischt. Der vorliegende Entwurf wird also keine Aenderungen der grundlegenden Vorschriften materieller Natur bringen, sondern mehr der Novelle ähnlich sein, welche zum Krankenversicherungsgesetze bereits seit mehr als zwei Jahren Gesetzeskraft erlangt hat. Auch diese Novelle war ziemlich umfangreich, obwohl die Grundlagen der Krankenversicherung in ihr unberührt blieben. Ob allerdings die weitere gesetzgeberische Aktion sich so wird beschleunigen lassen, daß die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz schon wird in der im nächsten Herbste wieder beginnenden Tagung an den Reichstag gelangen können, bleibt fraglich.

— Nachdem nunmehr auch die neue Grundbuchordnung im Entwurf fertiggestellt ist, wird im Reichsjustizamte nur noch die Beendigung der Arbeiten an dem Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit nötig sein, damit dann alle diejenigen Gesetze vorbereitet sind, welche nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit diesem zugleich in Kraft treten sollen.

— Der „Kreuzzeitung" wird aus London geschrieben: Bescheiden wie das Veilchen am Wege erschien am Freitag abend eine Mitteilung von sehr erheblicher Wichtigkeit in

Kunst und Wissenschaft.

* **Wanderer wider Willen.** Rudolf Baumbach, so schreibt die „Wiener Morgenpresse", verherrlicht in seinen „Liedern eines wandernden Gesellen" das lustige, sorgenfreie Vagantentum wandernder Scholaren, Handwerker und Spielleute. Längstvergangene Romantik weht uns aus diesen Weisen entgegen und die Gestalt des mittelalterlichen Spielmanns, welcher mit seiner Fidel von Dorf zu Dorf zieht, im Kreise fröhlicher Zechkumpane seine Lieder anstimmt und seinem weinenden Schatze beim Scheiden zuruft: „Wein' Dir nicht die Äuglein aus, hast nicht viel verloren", erfreut sich wohl ungeteilter Sympathie. Diese Romantik lebt aber heute nur noch im Gedicht. In den Rahmen der modernen sozialen Verhältnisse paßt dieses lustige Völklein fahrender Leute nicht mehr hinein und was sich heute noch auf der „Straße, der alma mater aller fahrenden Leut'" herumtreibt, das sind zumeist arbeitsscheue Individuen, die vollauf Grund haben, sich vor dem Auge des Gendarmen in acht zu nehmen. Aber neben jenen vom geraden Wege abgeirrten Unglücklichen, welche Mangel an Energie oder unausrottbare Arbeitsscheu dazu bewogen hat, auf den Straßen herumzulungern, von Stadt zu Stadt zu ziehen, um sich durch Betteln fortzubringen, neben jener Sorte von Leuten, die unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, und in der Hoffnung, diese nicht zu finden, ihre Heimat verlassen, giebt es unter den wandernden Leuten eine ganz eigenartige Spezies: Wanderer, die nicht wandern wollen, die aber wandern müssen. A. Pitres, Professor an der medizinischen Fakultät in Bordeaux, hat dieser Art von Wanderern besonderes Augenmerk gewidmet und ist zur Erkenntnis gelangt, daß man es hier mit einer merkwürdigen Krankheit zu thun hat, welche er „Impulsive Vagabondage" nennt. Der Wanderer wider Willen verläßt ohne irgend welchen äußeren Anlaß seinen Wohnort, er wandert geradeaus vor sich hin, ziellos und zwecklos, um nach einer gewissen Zeit nach Hause zurückzukehren und seine Beschäftigung wieder aufzunehmen, der er sich so lange hingiebt, bis ihn ein neuer Anfall zum Wandern zwingt. Legrand du Saulle führt einen sehr interessanten Fall an, in welchem es sich um einen 44jährigen Taglöhner handelte. Dieser war ein ausgezeichneter fleißiger Arbeiter, der als Vater von zwei Kindern das glücklichste Familienleben führte. Von Zeit zu Zeit überkam ihn eine unbezwingliche Wanderlust. Oft stand er mitten in der Arbeit auf, ließ diese unvollendet und, ohne im Geringsten an seine Frau und seine Kinder zu denken, schlug er den erstbesten Weg ein und — wanderte. „Ich bin sonst", so erzählte jener Arbeiter seinem Arzte, „ein ruhiger arbeitsamer Mensch und ich verdiene mir redlich mein tägliches Brot. Aber wenn mich ein Anfall überkommt, sei es bei der Arbeit, sei es während einer Mahlzeit oder zu welcher Tages- oder Nachtstunde immer, dann muß ich alles verlassen, Frau und Kinder, Arbeit und Haus, und muß dem Zwange des Wanderns folgen. Während der ganzen Zeit, da dieser Zwang anhält, kann mich nichts von meinem sinnlosen Wandern abhalten." Dieser Arbeiter irrte ohne irgendwelche Gründe in Frankreich und in der Schweiz herum. Wenn er in irgend eine Stadt kam, suchte er Arbeit, um sich einiges Geld für weiteres Wandern zu ersparen. Prof. Charcot hat in einem seiner akademischen Vorträge im Jahre 1889 über einen ähnlichen Fall berichtet. Ein 32jähriger Agent, welcher sonst das Muster eines Familienvaters war, litt an ebensolcher Wanderlust. Von Zeit zu Zeit blieb er wochenlang aus und irrte aufs Geratewohl in verschiedensten Städten herum. Eines Tages besorgte er pünktlich die Aufträge seines Dienstgebers, verlor aber am Abend unter der Einwirkung eines neuen Anfalles das Bewußtsein seines Handelns, um es erst — acht Tage später auf einer Brücke in einer ihm ganz fremden Stadt wiederzuerlangen. Er informierte sich bei den Passanten und erfuhr, daß er in Brest sei. Er eilte zum Bahnhofe hin, um in seinen Heimatsort zurückzureisen. Auf dem Wege zur Bahn begegnete ihm ein Gendarm und verlangte von ihm Legitimationspapiere. Bei dem kurzen Verhör, welchem der Gendarm den Wanderer unterzog, gab der letztere solche konfuse Antworten, daß er verhaftet werden mußte. Erst ein Brief seines Dienstgebers verhalf ihm zu seiner Befreiung. Unter den neueren Wanderern wider Willen erregt ein junger Mann, dessen im Spital Saint-André in Bordeaux im Jahre 1885 niedergeschriebene Krankheitsgeschichte eher einem Abenteuerroman denn einem wissenschaftlichen Berichte ähnlich sieht, besonderes Interesse. Bereits im Alter von 12 Jahren bekam Albert Dat seinen ersten Anfall impulsiver Vagabondage. Von dieser Zeit an wiederholten sich diese Anfälle in wahrhaft erschreckender Weise. Immer häufiger verlor der Unglückliche das Bewußtsein seiner Handlungen. Ohne irgend welchen Grund entfernte er sich für ganze Monate aus seinem Wohnsitze, und wenn er in irgend einer Stadt wieder einmal wie aus einem schweren Traume erwachend von der Sehnsucht nach seinem Geburtsort befallen wurde und den Weg nach diesem einzuschlagen begann, irrte er nach einigen Tagen wieder vom Wege ab, um sein zweckloses Wandern von neuem aufzunehmen. Die Legende vom Ahasver verkörpernd, irrt er zwei Jahrzehnte lang in ganz Europa herum. Schließlich hält er sich, da er einige Monate zu Bordeaux ausgehalten hat, für geheilt und will heiraten. Ein junges Mädchen entschließt sich ihm ihre Hand zu reichen. Man bestimmt den Trauungstag, aber am Vorabende dieses verschwindet der Bräutigam. Drei Monate lang streift er in verschiedenen Gegenden herum und in Verdun erwacht in ihm endlich die Erinnerung an seine Heimat. Er weiß nicht, wie und warum er nach Verdun gekommen ist. Nach Bordeaux zurückgekehrt, heiratet er dennoch und verbringt zwei Jahre verhältnismäßig ruhig. Aber nach etwa zwanzigmal trieb es ihn weg vom häuslichen Herd in die weite Welt. Doch blieb er fortan nie länger als acht bis zehn Tage aus, wobei er an einem Tage 60—70 km zurücklegte. In allen bisher beobachteten Fällen sind die Anfälle durch einzelne Zeiträume von sehr verschiedener Dauer getrennt. Immer jedoch scheint der Kranke, welcher seine Wanderungen unvermutet und ohne Grund antritt, unter dem Einflusse einer geheimnisvollen Gewalt zu handeln, die mächtiger ist als sein Wille. Dieser impulsive Charakter ist von größter Bedeutung, denn er unterscheidet diese Wanderer von jenen Geisteskranken, die unter dem Eindrucke einer fixen Idee, z. B. eines Verfolgungswahnes, von Stadt zu Stadt ziehen, um ihren vermeintlichen Feinden zu entgehen. Während diese Geisteskranken wohl in einer Umnachtung des Geistes handeln, wissen sie doch, warum sie wandern; der Wanderer wider Willen ist ein wandernder Automat, der hinauszieht in die Welt, ohne zu wissen, warum, wohin, wozu. . . . Die Wissenschaft unterscheidet verschiedene Arten impulsiver Vagabondage je nach den drei nervösen Krankheiten, als deren Folgeerscheinung die impulsive Vagabondage angesehen wird. Alle Wanderer wider Willen sind nämlich Epileptiker, Hysteriker oder Neurastheniker. Eine genaue Erforschung dieser Krankheit ist von größter praktischer Bedeutung. Die Justiz eines geordneten Staatswesens ist berufen, der Vagabondage Schranken zu setzen, damit die öffentliche Sicherheit durch das Herumstreichen arbeitsscheuer Individuen nicht gefährdet erscheine. Der Wanderer wider Willen darf aber nicht in jene Kategorie von Vagabunden eingezählt werden, welche vor den Richter gehören; er muß der Sorge eines Arztes überliefert werden. („Frkf. Ztg.")

SLUB
Wir führen Wissen.